

Übermittlung des Zählerstandes über das Kundenportal

Da die Ablesung der Zähler ab 2024 nicht mehr durch die Ableser des WBV erfolgt, lesen Kunden im jährlichen Ablesezeitraum den Zählerstand selbstständig ab und übermitteln diesen idealerweise über das Kundenportal an den WBV.

Alle Portalkunden erhalten Mitte Oktober (ab 16.10.) vom WBV automatisch eine E-Mail mit der Aufforderung zur Zählerablesung. Erst mit Erhalt dieser E-Mail ist der Ablesezeitraum freigegeben.

Nur die Zählerstände, die im Ablesezeitraum übertragen wurden, werden mit dem Stichtag 31.10. im System gespeichert und sind abrechnungsrelevant.

Durch die Übermittlung über das Kundenportal werden die Daten automatisch in das Abrechnungssystem des WBV übertragen.

Im Kundenportal sind unter der jeweiligen Kundennummer alle aktiven Zähler aufgeführt, die für diese Kundennummer im Abrechnungssystem hinterlegt sind. Auch die sogenannten „**Gartenzähler**“ oder „**Zisternen**“ sind hier aufgeführt. Zisternen werden im Portal und in der Rechnung mit einem **Z#** vor der Zählernummer gekennzeichnet.

Zählerstand erfassen

Zur Übermittlung des Zählerstandes melden Sie sich zunächst im Kundenportal an, klicken dann auf der Startseite auf den Reiter „**Neuer Zählerstand**“ und anschließend bei allen aufgelisteten Zählern auf den Link „**Stand eintragen**“.

Startseite
Neuer Zählerstand
Dokumente
Ablesungen
Statistik
Kundendaten
Abmelden

[Neuen Zählerstand eintragen](#)

Vorgeschriebene Ablesungen

Aktuell ist bei Ihrem Zähler/Ihren Zählern keine Ablesung erforderlich.

Eigene Ablesungen

Sie können auch zwischen den vorgegebenen Ableseterminen eigenständig einen Zählerstand erfassen und diesen an uns übermitteln. Dies ist allerdings immer nur für die Zähler möglich, für die aktuell keine Ablesung vorgeschrieben ist.

Zähler	Hersteller	Ablesetag	Stand	eintragen
Kundennummer:				
20-1	Zenner	31.10.2023	222	» Stand eintragen

Anschließend werden Sie zum nächsten Fenster „**Neuen Zählerstand eintragen**“ geleitet.

Wasserbeschaffungsverband
Wulften am Harz

Kundenportal

Startseite | Neuer Zählerstand | Dokumente | Ablesungen | Statistik | Kundendaten | Abmelden

Kd-Nr.: 0

Neuen Zählerstand eintragen

Geben Sie hier bitte den aktuellen Stand dieses Zählers ein.

Zähler	20-125
Hersteller	Zenner
Letzter Stand	222 (31.10.2023)
Aktueller Stand	
Zählerfoto (optional)	Datei wählen Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt.

Kontrollieren Sie die Zählernummer und tragen Sie für jeden aufgelisteten Zähler den aktuellen Zählerstand ein. Anschließend bestätigen Sie Ihre Eingabe mit einem Klick auf den Button „**Eintragen**“.

Die übermittelten Zählerstände werden in unserem Abrechnungssystem immer auf Plausibilität geprüft, bevor sie endgültig im System verarbeitet werden.

Jährliche Meldung von Zählerständen

Das Abrechnungsjahr für alle Zähler beginnt beim WBV am 01.11. des Vorjahres und endet am 31.10. des aktuellen Jahres. Die Jahresabrechnung erfolgt immer zum Stichtag 31.10. des aktuellen Jahres, mit den im Ablesezeitraum übermittelten Zählerstand.

Unterjährig (außerhalb vom 2-wöchigen Ablesezeitraum) gemeldete Zählerstände sind möglich, haben aber keinen Einfluss auf die Jahresrechnung.

Um eventuelle Differenzen bei der Jahresabrechnung zu vermeiden, sollte die Ablesung und Übermittlung der Zählerstände möglichst immer in den letzten beiden Oktoberwochen erfolgen.

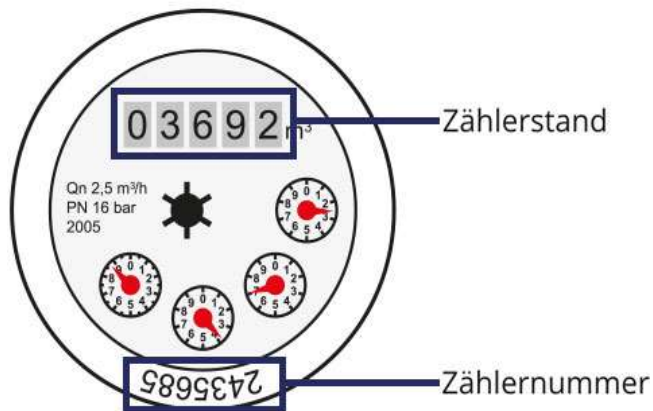
Portalkunden werden nach Erhalt der Aufforderung zur Ablesung in regelmäßigen Abständen per E-Mail an die Ablesung erinnert, solange im Ablesezeitraum noch kein Zählerstand übermittelt wurde.

Bitte beachten!!!

Sollte der Zählerstand nicht bis zum 31.10. des Jahres gemeldet werden, wird bei den Hauptzählern der Verbrauch anhand des Vorjahresverbrauches plus 5% Aufschlag geschätzt. Abweichungen zum tatsächlichen Zählerstand werden mit der Jahresrechnung des Folgejahres verrechnet.

Ablezen des Zählerstandes bei Hauptzählern

Wasserzähler



Beim Ablezen des Zählerstandes ist zu beachten, dass ältere Hauptzähler, die vor 2026 eingebaut wurden, keine Nachkommastellen haben und somit nur die vollen m³ angezeigt werden.

Bitte beachten!!!

Ab 2026 verbauen wir auch Hauptzähler, die wie die Gutschriftzähler (Gartenzähler) ebenfalls 3 rote Nachkommastellen haben.

Ablezen des Zählerstandes beim Gutschriftzähler (Gartenzähler)

Gutschriftzähler



Die Gartenzähler (**ab 2026 auch Hauptzähler**) haben in der Regel 3 Nachkommastellen. Bitte übermitteln sie auch hier immer nur die vollen m³ vor dem Komma. Nachkommastellen können ignoriert oder kaufmännisch auf- oder abgerundet werden.

Besonderheiten beim Gutschriftzähler (Gartenzähler)

Für die Anschaffung, Installation und für den Wechsel der sogenannten Gutschriftzähler (Gartenzähler) ist der Kunde selbst zuständig.

Wichtiger Hinweis!!!

Wird im jährlichen Ablesezeitraum der Zählerstand des Gutschriftzählers nicht gemeldet, wird ein Verbrauch von 0 m³ an die Samtgemeinde gemeldet. Es erfolgt somit keine Verrechnung bei den Abwassergebühren.

Bitte beachten Sie folgendes beim Einbau eines Gutschriftzählers:

- Der Gutschriftzähler (Gartenzähler) muss bei der Samtgemeinde Hattorf angemeldet werden. Die Anmeldung kann durch den Kunden selbst oder über den WBV erfolgen.
- Auch die Gutschriftzähler haben eine Eichfrist von 6 Jahren.
- In der Regel werden sie im Jahr des Eichfristablaufs von der Samtgemeinde angeschrieben und zum Wechsel des Gutschriftzählers aufgefordert.
Zusätzlich können sie auch von uns über einen bevorstehenden Eichfristablauf per E-Mail informiert werden, wenn Sie im Kundenportal bei den Kundendaten unter Einstellungen den Haken bei „**Eichfristablauf Gutschriftzähler**“ gesetzt haben.
- Die Samtgemeinde ist nach Ablauf der Eichfrist **nicht** verpflichtet, den gemeldeten Zählerstand bei der Abwasserberechnung zu berücksichtigen.
- Das Befüllen von Swimmingpools über den Gutschriftzähler (Gartenzähler) ist nicht zulässig, da das Abwasser eines Pools der Abwasserbeseitigungsanlage zuzuführen ist und daher voll berechnet wird.
- Beim eigenständigen Wechsel des Gutschriftzählers durch den Kunden, muss uns ein Foto des alten und des neuen Zählers über das Kundenportal oder per E-Mail an info@wbv-wulften.de übermittelt werden.

Wir weisen darauf hin, dass nur Zählerstände, die über das Kundenportal gemeldet wurden, in Verbindung mit den elektronischen Rechnungsversand (Bereitstellung der Rechnung im Kundenportal oder Versand per E-Mail) zum Erhalt des Rabatts für die Nutzung des Kundenportals berechtigen.

Bei allen anderen Übermittlungsarten des Zählerstandes entfällt der Rabatt für das Kundenportal.

Wasserbeschaffungsverband Wulften

Der Vorstand